

Anlage 1 Samtgemeindekommando

1) Das Samtgemeindekommando besteht aus

- a. der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister als Leiterin oder Leiter,
- b. der stellvertretenden Gemeindebrandmeisterin oder dem stellvertretenden Gemeindebrandmeister,
- c. den Ortsbrandmeisterinnen und den Ortsbrandmeistern, als Beisitzerinnen oder Beisitzer kraft Amtes.
- d. den stellvertretenden Ortsbrandmeisterinnen und stellvertretenden Ortsbrandmeistern als Beisitzerinnen oder Beisitzern kraft Amtes.

2) Weitere Beisitzerinnen oder Beisitzer

- a. Gemeindejugendwart/in
- b. der Schriftwart/in
- c. Gemeindesicherheitsbeauftragte/r
- d. Gemeindegewärtewart/in
- e. Gemeindeatemschutzgerätewart/in
- f. Gemeindepressewart/in
- g. Gemeindezeugwart/in
- h. Bekleidung Instandhaltung
- i. Digitalfunkbeauftragte/r
- j. Brandschutzerziehung und -aufklärung.